

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|---|------------|---------------|
| Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen | 15.11.2010 | Entscheidung |

| | |
|---------------------|---|
| Tagesordnungs-Punkt | Fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis |
|---------------------|---|

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige aufgabenbezogene Aufteilung der Finanzierung wird ab 01.01.2011 zugunsten eines auf die jeweilige Versorgungsregion der Sozialpsychiatrischen Zentren bezogenen regionalen Psychriatriebudgets verändert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einhaltung der derzeit geltenden Haushaltsansätze mit den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren eine Ziel-, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abzuschließen, die den in der Anlage beschriebenen veränderten fachlichen Rahmenbedingungen entspricht.
3. Mit dieser Veränderung der Finanzierungsstruktur sind keine Mehrkosten verbunden.

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:****1. Strukturelle und fachliche Weiterentwicklung**

Nach mehr als 15 Jahren erfolgreicher Arbeit der Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich aus der im Laufe dieser Zeit erfolgten Entwicklung die Notwendigkeit, die Förder- und Finanzierungsmodalitäten des Rhein-Sieg-Kreises den veränderten Erfordernissen anzupassen. Kernpunkt der beabsichtigten Veränderung ist die Bildung regionaler Psychriatriebudgets. Die als Anlage [] beigefügten Erläuterungen geben Aufschluss über die Gründe und Ziele der beabsichtigten Veränderungen.

2. Finanzierung

Die Entwicklung der Nachfrage nach Hilfen durch die Sozialpsychiatrischen Zentren hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Leistungen des Ambulant-aufsuchenden-Dienstes, einer vom Rhein-Sieg-Kreis auf die Sozialpsychiatrischen Zentren übertragenen Pflichtleistung. Diese gestiegene – durch die Einrichtungen nicht steuerbaren – Nachfrage haben die Einrichtungen bisher durch erhebliche Optimierungsanstrengungen und durch Reduzierung der Qualität der Leistungen auf eine Mindestqualität auffangen können.

In Anlage [] wird auf diese Entwicklung eingegangen ebenso wie auf Indikatoren zur gestiegenen Prävalenz psychiatrischer Störungen in anderen Versorgungsbereichen.

Ungeachtet der oben dargestellten Entwicklung bleibt der Gesamtumfang der vom Rhein-Sieg-Kreis für diesen Versorgungsbereich zur Verfügung gestellten Mittel unverändert. Durch die unter Nr. 1 beschriebene Weiterentwicklung der Strukturen der Sozialpsychiatrischen Zentren kann die gestiegene (und voraussichtlich weiter steigende) Nachfrage in der aufsuchenden Arbeit zumindest vorläufig und zum Teil durch eine Umschichtung der Mittel innerhalb des regionalen Budgets aufgefangen werden.